A2 Frauen, Inter und Trans-Statut der GRÜNEN JUGEND

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Antragstext

§ 1 Mindestquotierung
(1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND sind mindestens zur Hälfte mit Frauen, Inter und Trans Personen zu besetzen. Dies gilt auch für den geschäftsführenden Bundesvorstand. Sind Delegationen, beispielsweise für den Bildungsbeirat nicht mindestens zur Hälfte mit Frauen, Inter und Trans Personen besetzt, verlieren sie die Hälfte ihrer Stimmen. Steht bei Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer Frau, Inter oder Trans-Person zu besetzen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine Frau, Inter oder Trans-Person, so muss im Anschluss der Platz mindestens ebenso lange mit einer Frau besetzt werden.
(2) Ausgenommen von dieser Regel sind die Delegierten für die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
(3) Ordentliche und Ersatzdelegiertenplätze sind insgesamt quotiert zu besetzten.
(4) Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das FIT-Forum (§2).

§ 2 Frauen, Inter und Trans-Forum (FIT-Forum)
(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten Frauen, Inter und Trans-Personen unter den Mitgliedern beschließen, ob sie ein Frauen, Inter und Trans-Forum (FIT-Forum) abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die anwesenden Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des FIT-Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Die Organisator_innen sind für ein Parallelprogramm für alle, die nicht am FIT-Forum teilnehmen, verantwortlich. Das FIT-Forum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums. Auf dem FIT-Forum können die anwesendenFrauen, Inter und Trans Personen:
a. über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden, soweit vorher zu besetzende FIT-Plätze nicht besetzt werden konnten,
b. ein Frauen, Inter und Trans-Votum (FIT-Votum) beschließen,
c. ein Frauen, Inter und Trans-Veto (FIT-Veto) aussprechen.
(2) Öffnung von offenen Plätzen:
a. Sollte keine Frau, Inter oder Trans-Person auf einen Frauen, Inter und Trans-Personenplatz (FIT-Platz) kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.
b. Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine Frau, Inter oder Trans-Person auf einem FIT-Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen, Inter und Trans Personen besetzt werden müssen (vgl. §1), unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem FIT-Forum aufgehoben werden.
c. Das FIT-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.
(3) Frauen, Inter und Trans-Votum (FIT-Votum) / Frauen, Inter und Trans-Veto (FIT-Veto)

Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, Inter und Trans berühren oder von denen diese besonders betroffen sind, haben die Frauen, Inter und Trans die Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den Frauen, Inter und Trans Personen durchzuführen. Es kann ein FIT-Votum, ein FIT-Veto oder ein FIT-Votum verbunden mit einem FIT-Veto beschlossen werden. Ein FIT-Votum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des FIT-Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das FIT-Veto aufschiebende Wirkung, soweit es vorher beschlossen wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden. Ein erneutes FIT-Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich."

§ 3 Redelisten
Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das Recht von Frauen, Inter und Trans auf die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter Redelisten. Nach dem letzten Beitrag der Frauen, Inter und Trans-Liste kann die Diskussion nur durch ein FIT-Votum weitergeführt werden. Die Diskussionsleitung ist mindestens zur Hälfte von Frauen, Inter und Trans zu übernehmen.

§ 4 Frauen, Inter und Trans Personen- und genderpolitische_r Sprecher_in
Die_der Frauen, Inter und Trans Personen- und genderpolitische Sprecher_in ist für die Vernetzung mit den Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderpolitischen Sprecher_innen der Landesverbände zuständig. Zudem ist sie oder er gemeinsam mit dem Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderrat für die Initiierung Frauen, Inter und Trans Personen- und genderpolitischer Maßnahmen federführend zuständig und hat auf jeder Mitgliederversammlung darüber zu berichten. Außerdem ist die_der Frauen, Inter und Trans-Personen- und genderpolitische Sprecher_in für die Vertiefung Frauen, Inter und Trans Personen- und genderpolitischer Themen zuständig.
Die_der Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderpolitische Sprecher_in ist aus den Reihen des Bundesvorstandes im Anschluss an dessen Wahl von der Mitgliederversammlung in einem separaten Wahlgang zu wählen.

§ 5 Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderrat
(1) Der Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderrat untersucht kontinuierlich geschlechterspezifische Strukturen der GRÜNEN JUGEND und wirkt der strukturellen Benachteiligung von Frauen, Inter und Trans Personen im Verband entgegen.
(2) Dem Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderrat gehören sieben Mitglieder an, die auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlumg des Jahres im Präferenzwahlverfahren gewählt werden. Die_der Frauen, Inter und Trans Personen- und genderpolitische Sprecher_in ist kooptiertes Mitglied ohne Stimmrecht.
(3) Der Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderrat ist für die Klärung von genderspezifischen Strukturfragen zuständig.
(4) Der Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderrat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen und hat unter anderem die Aufgaben:
1. bestehende geschlechterspezifische Strukturen in der GRÜNEN JUGEND zu evaluieren;
2. Instrumente zur Frauen, Inter und Trans Personenförderung zu implementieren, weiterzuverbreiten und zu evaluieren;

3. am Rande der Bundeskongresse Treffen zu organisieren, auf dem Frauen, Inter und Trans Personen- und genderpolitische Strukturfragen diskutiert werden;
4. gegebenenfalls Frauen, Inter und Trans Personentreffen am Rande von Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND zu organisieren;
5. im Verband die Gendersensibilisierung voranzutreiben;
6. die Vorstellungen von Geschlechterrollen im Verband zu analysieren und zu dokumentieren und Instrumente zu implementieren, welche geschlechterspezifisches Rollenverhalten aufdecken und auf Abänderung von Verhalten hinwirken, welches dem Ziel der Gleichberechtigung von allen Geschlechtern abträglich ist.

§ 6 Einstellungspraxis
(1) Die GRÜNE JUGEND fördert auch als Arbeitgeberin die Gleichstellung. In Bereichen, in denen Frauen, Inter und Trans Personen unter repräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation solange bevorzugt eingestellt, bis die Parität erreicht ist.
(2) Wird auf einer Qualifikationsebene nur eine Stelle vergeben, so kann diese von § 6 Einstellungspraxis, Absatz (1) ausgenommen werden.

§ 7 Politische Weiterbildung
Die politische Weiterbildung hat bei der GRÜNEN JUGEND einen hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass Frauen, Inter und Trans Personen mindestens die Hälfte der Teilnehmer_innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden Frauen, Inter und Trans Personen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND, z.B. bei Seminaren oder Podiumsdiskussionen, darauf zu achten, dass mindestens die Hälfte der eingeladenen Referent_innen Frauen, Inter oder Trans-Personen sind.